

AZ 021.40

Richtlinien über Glückwünsche und Ehrungen der Stadt Ditzingen vom 01.02.2019

Der Ausschuss für Finanzen, Kultur und Soziales des Gemeinderates hat am 28.01.2019 folgende Richtlinien über Glückwünsche und Ehrungen der Stadt Ditzingen beschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die für Glückwünsche und Ehrungen nach diesen Richtlinien notwendigen Maßnahmen obliegen der Hauptverwaltung.
- 1.2 Über Ehrungen für Personen, die nicht in diesen Richtlinien aufgeführt sind, entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Geburtstage

Altersjubilare erhalten zum

2.1 80., 85., 90. und 95. Geburtstag, 100. Geburtstag:

- Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters
- Gutschein in Höhe von 20 € (vorrangig von der Aktiven Wirtschaft Ditzingen-AWD
- auf Wunsch persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister oder Stellvertreter bzw. Ortsvorsteher, dabei alternativ statt Gutschein ein Sachgeschenk im Wert von 15 € sowie eine Flasche Sekt
- Bekanntgabe im Ditzinger Anzeiger entsprechend gesetzlicher Regelung
- beim 100. Geburtstag: wie vor, allerdings Gutschein in Höhe von 100 € (vorrangig von der Aktiven Wirtschaft Ditzingen –AWD), bei persönlicher Gratulation zusätzlich Sachgeschenk im Wert von 15 € sowie eine Flasche Sekt

2.2 91. und bei jedem weiteren Geburtstag

- Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters
- Gutschein in Höhe von 15 € (vorrangig von der Aktiven Wirtschaft Ditzingen – AWD)

3. Ehejubiläen

3.1 Goldene Hochzeit (50 Jahre)

- Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters
- Ehrengabe der Stadt (Geldgeschenk in Höhe von 50 €)
- Bekanntgabe im Ditzinger Anzeiger entsprechend gesetzlicher Regelung
- auf Wunsch persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister oder Stellvertreter bzw. Ortsvorsteher, zusätzlich mit einem Sachgeschenk im Wert von 15 € sowie einer Flasche Sekt

3.2 Diamantene Hochzeit (60 Jahre) und weitere im 5-Jahres-Rhythmus – wie 3.1,

jedoch Geldgeschenk in Höhe von 100 €, bei Gnadenhochzeit Geldgeschenk in Höhe von 300 €

4. Städtische Arbeitsjubiläen

Bei 25-, 40- und 50-jährigen Jubiläen im öffentlichen Dienst:

- Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters
- Geldzuwendung nach gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelung
- 1 Urlaubstag nach gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelung
- Bekanntgabe im Ditzinger Anzeiger entsprechend gesetzlicher Regelung
- Sachgeschenk (Sekt oder alkoholfreies Getränk) und 15 € Gutschein (vorrangig von der Aktiven Wirtschaft Ditzingen – AWD), alternativ Blumenstrauß im Wert von 15 €

5. Ehrungessen

- bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit
- bei Eintritt in den Ruhestand bzw. in die Pensionierung, auch nach Freistellungsphase
- bei 25-, 40- und 50- jährigen Dienstjubiläen

6. Genesungswünsche

Gutschein im Wert von 15 € (vorrangig der Aktiven Wirtschaft Ditzingen-AWD) oder Blumenstrauß im Wert von 15 €

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien über Glückwünsche und Ehrungen der Stadt Ditzingen vom 02.08.1976, geändert durch KSU- Beschluss vom 22.05.1978 und VFA-Beschluss vom 25.08.1987 außer Kraft gesetzt.

Ditzingen, den 01.02.2019

Michael Makurath
Oberbürgermeister